

Allgemeine Geschäftsbedingungen der docTresor GmbH

§ 1 Präambel

Die sichere Übermittlung von Steuererklärungen, Steuerbescheiden und Lohndaten von Steuerkanzleien an Mandanten gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Die docTresor GmbH, Leobadstr. 5, 85221 Dachau, - im Folgenden „docTresor“ genannt – hat diesbezüglich ein webbasiertes Mandantenportal entwickelt, das aufgrund seiner intuitiven Handhabung eine hohe Akzeptanz, sowohl bei den Steuerkanzleien, als auch bei den Mandanten genießt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der docTresor und den Kanzleien (im Folgenden „Kunden“ genannt), die die Dienstleistungen bzw. das Mandantenportal von docTresor in Anspruch nehmen möchten.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser AGB bzw. dieses Vertrages ist die Nutzung des Mandantenportals von docTresor. Das Mandantenportal ermöglicht einen sicheren, webbasierten Datentransfer zwischen den Kunden von docTresor und ihren Mandanten.
- (2) Die Leistungspflicht der docTresor beschränkt sich darauf, dem Kunden und seinen Mandanten einen verschlüsselten und webbasierten Datentransfer zu ermöglichen und einen angemessenen Speicherplatz zu Verfügung zu stellen. Eine sofortige und unmittelbare Zustellung des Datentransfers kann indes nicht garantiert werden. In Fristsachen ist daher seitens des Kunden stets Rücksprache mit dem Mandanten zu halten, ob der Datentransfer auch erfolgreich war.
- (3) docTresor übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Verwahr- oder Obhutspflichten und weist ausdrücklich auf die berufsrechtlichen Verpflichtungen zur Führung von Handakten, insb. die §§ 50 Abs. 1 BRAO, § 66 StBerG, § 51b WPO, hin.
- (4) docTresor wird den in der Internetbranche üblichen Aufwand nach dem gängigen Stand der Technik betreiben um zu gewährleisten, dass das Mandantenportal 24 Stunden am Tag verfügbar bleibt. Ausgenommen hiervon sind Unterbrechungen, die für erforderliche Wartungsmaßnahmen üblich sind oder durch Dritte, nicht mit der docTresor verbundene Unternehmen verschuldet sind. Sollte das Mandantenportal gleichwohl ausfallen, wird sich docTresor im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort bemühen, die Verfügbarkeit wiederherzustellen. docTresor ist berechtigt, das Mandantenportal fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen. docTresor ist darüber hinaus nicht verpflichtet, Support-Dienstleistungen in Bezug auf die Art und Weise der Nutzung des Mandantenportals zu erbringen.
- (5) Diese AGB bilden die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien. Entgegenstehende AGB der Kunden werden nicht akzeptiert, auch dann nicht, wenn docTresor in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB eines Kunden Leistungen erbringen sollte.

§ 3 Änderungen der AGB und der Vergütung

docTresor behält sich das Recht vor, die AGB, insbesondere die im Rahmen dieses Vertrages mit dem Kunden vereinbarte Vergütung, nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von vier Wochen jederzeit anzupassen und zu ändern. Sollte der Kunde mit den entsprechenden Änderungen nicht einverstanden sein, so ist er berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung der unter § 9 Abs. 2 dieser AGB vereinbarten Kündigungsfrist mit Wirkung zum Zeitpunkt der Änderung(en) schriftlich zu kündigen. Werden die Leistungen von docTresor über diesen Zeitpunkt hinaus in Anspruch genommen, so gilt dies als stillschweigende Annahme der Vertragsänderung.

§ 4 Zugangsberechtigung

- (1) docTresor erteilt dem Kunden und seinen Mandanten Zugangsberechtigung mittels Benutzeridentifikation und Passwort.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von docTresor, Dritten einen kanzleiseitigen Zugang zu dem Mandantenportal oder Teilen davon zu verschaffen. Autorisierte Mitarbeiter des Kunden sind keine „Dritten“ im Sinne dieser Vorschrift. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Zugang zum Mandantenportal gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte zu schützen und seine Login Daten geheim zu halten, sowie ebenfalls seine Mandanten auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Der Kunde haftet für jede durch sein schuldhaftes Verhalten ermöglichte unbefugte Verwendung des Mandantenportals. Zudem ist der Kunde verpflichtet, docTresor umgehend zu benachrichtigen, falls er den begründeten Verdacht hat, dass ein Missbrauch vorliegt oder bevorsteht.
- (3) In berechtigten Fällen kann docTresor den Zugang für den Kunden zum Mandantenportal sperren und auch eingestellte Daten löschen. Dies gilt insbesondere in folgenden Fällen:
 - eine öffentliche Stelle (Staatsanwaltschaft, Gericht, Finanzamt etc.) fordert docTresor hierzu auf;
 - der Kunde befindet sich im Zahlungsverzug;

§ 5 Vergütung

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem gewählten Preismodell. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer, außer der Umsatz wäre von der Umsatzsteuer befreit.
- (2) docTresor gewährt dem Kunden einen kostenlosen und unverbindlichen Testmonat.

- (3) Die Vergütung ist quartalsweise im Voraus fällig. Die Parteien sind sich einig, dass die Rechnungsstellung elektronisch, zum Beispiel in Form eines PDF-Dokumentes, erfolgt. Der Kunde stimmt dieser Form der Rechnungsstellung ausdrücklich zu.
- (4) Rechnungen sind mit Erhalt sofort zur Zahlung fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 14 Tagen, befindet sich der Kunde im Verzug. Erfolgt kein rechtzeitiger Zahlungseingang oder erfolgte eine Rücklastschrift wird docTresor den Betrag (inkl. Nebengebühren, insb. evtl. Rücklastschriftgebühren in Höhe von mindestens EUR 7,50) im Rahmen eines kostenpflichtigen Mahn- bzw. Inkassoverfahrens, für die weitere Gebühren anfallen, geltend machen. Abweichungen hiervon, insbesondere die sofortige gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen, bleibt docTresor vorbehalten.
- (5) Auch im Falle einer Suspendierung der Dienstleistungen von docTresor (u.a. Sperre des Mandantenportals) schuldet der Kunde die vereinbarte Vergütung, es sei denn, der Kunde hat die Suspendierung nicht zu vertreten.

§ 6 Datenschutz und Vertraulichkeit

- (1) docTresor verpflichtet sich, nur Personal einzusetzen, welches schriftlich auf das Datengeheimnis und Verschwiegenheit verpflichtet ist. docTresor verpflichtet sich, das Datengeheimnis und die Verschwiegenheitsverpflichtung - auch nach Beendigung des Vertrages - zu wahren und diese Verpflichtungen auch dem von ihm eingesetzten Personal aufzuerlegen.
- (2) Soweit docTresor durch die Nutzung des Mandantenportals personenbezogene Daten verarbeitet, gelten die Grundsätze der Auftragsverarbeitung. Näheres hierzu regelt ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DS-GVO. Auf die entsprechende Anlage zu diesem Vertrag wird hingewiesen
- (3) docTresor ist zu regelmäßiger Datensicherung im erforderlichen Umfang verpflichtet und hat Daten zu sperren, wenn sie zur Vertragsdurchführung nicht mehr benötigt werden bzw. nur noch für steuerliche oder bilanzielle Zwecke vorzuhalten sind. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sind die Daten ordnungsgemäß zu löschen.
- (4) docTresor hat in diesem Zusammenhang die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO für Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d DS-GVO) zu erfüllen. Insbesondere hat docTresor die ihrem Zugriff unterliegenden Systeme gegen unbefugte Kenntnisnahme, Speicherung, Veränderung sowie sonstige nicht autorisierte Zugriffe oder Angriffe, gleich welcher Art, durch Mitarbeiter von docTresor oder sonstige Dritte zu schützen.
- (5) docTresor verpflichtet sich zur Vertraulichkeit, womit insbesondere dieser Vertrag sowie sämtliche Daten, von denen docTresor Kenntnis erhalten sollte, und sonstigen Geschäftsgeheimnisse umfasst sind. Als Geschäftsgeheimnisse gelten insbesondere alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ausgetauschten Informationen, die nicht offensichtlich allgemein bekannt sind, alle finanziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen, die Geschäftstätigkeit, die Mitarbeiter oder die Geschäftsführung betreffenden oder sonstigen Informationen (Aufzeichnungen, sonstiges know how etc.), welche sich auf die Parteien beziehen und welche die Parteien, dessen Organen, Mitarbeitern, Beratern oder sonstigen für die Parteien tätigen Dritten direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden oder diesen auf sonstige Weise zur Kenntnis gelangen.
- (6) docTresor weist ausdrücklich darauf hin, dass bei dem Datentransfer und der Verarbeitung bzw. Speicherung der übermittelten Daten personenbezogene und/oder dem Berufsgeheimnis unterliegende Daten betroffen sein können und empfiehlt daher dem Kunden, die entsprechenden Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen.

§ 7 Unerlaubte Nutzung

Der Kunde darf das Mandantenportal nur zum Zwecke seiner beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 2 dieser AGB nutzen (Datentransfer von Steuerunterlagen zwischen Kunde und Mandant und die Speicherung dieser Daten). Dem Kunden ist es ausdrücklich untersagt, das Mandantenportal in irgendeiner Weise zu nutzen, die gegen die Gesetze und/oder behördlichen Vorschriften verstößt (beispielsweise Transfer und Speicherung von illegalen Daten und Software; illegales filesharing; Dateien, die Viren oder schädigende Programme enthalten etc.).

§ 8 Haftungsbeschränkung

- (1) docTresor haftet nur, soweit docTresor, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt. Die Haftung ist dabei auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen docTresor bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch docTresor, ihrer Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter und/oder gesetzlichen Vertreter. Unter wesentlichen Vertragspflichten sind solche Pflichten zu verstehen, die der eine Vertragspartner nach seinem Sinn und Zweck dem anderen Vertragspartnern gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt.
- (3) Eine gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung – insbesondere eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aufgrund gesetzlicher Garantiehaftung – bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen ebenfalls unberührt. Gleiches gilt für die Haftung von docTresor bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (4) Bei Datenverlust des Kunden ist die Haftung von docTresor auf die Kosten der Wiederherstellung der Daten auf Grundlage einer vom Kunden in regelmäßigen Abständen anzufertigenden Sicherungskopie der Daten beschränkt,

unabhängig davon, ob eine solche Sicherungskopie vorhanden ist oder nicht. Auf § 2 Abs. 3 dieser AGB (Handakte) wird nochmals verwiesen.

- (5) Schadensersatzansprüche und Mängelansprüche gegen docTresor verjähren nach Ablauf von zwölf Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie beruhen auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.
- (6) docTresor kann nicht garantieren, dass der Betrieb ihres Mandantenportals und das Angebot ihrer Leistung ununterbrochen und fehlerfrei erfolgen. Insbesondere weist docTresor den Kunden darauf hin, dass ihre Leistungserbringung von der Funktionsfähigkeit der Leistungen Dritter, insbesondere von der Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsnetze (z. B. Internet) abhängt. Für die Folgen etwaiger Unterbrechungen oder Fehler, die nicht von docTresor zu vertreten sind, (wie z.B. Streik und Aussperrung, technische Ausfälle bei anderen Betreibern von Telekommunikationsanlagen, -übertragungswegen oder -netzen, Ausfälle bei der Stromversorgung, Naturkatastrophen, Gewaltakte Dritter, die missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme der Dienste der docTresor, das Auftreten von Computerviren, behördliche Eingriffe etc.) übernimmt docTresor daher keine Gewährleistung, Garantie oder Haftung.
- (7) Eventuelle Störungen oder Mängel hat der Kunde unverzüglich docTresor anzuzeigen. Eine Störung der Funktionsfähigkeit des Mandantenportals ist nur dann als Mangel anzusehen, wenn die Entstörungsarbeiten seitens docTresor nicht spätestens 6 Stunden nach Anzeige der Störung durch den Kunden begonnen werden und die Störung nicht binnen 48 Stunden nach ihrer Anzeige beseitigt ist.

§ 9 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch beide Parteien. Ab Vertragsschluss beginnt die Laufzeit dieses Vertrages, der auf unbestimmte Zeit geschlossen wird.
- (2) Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende zu kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde
 - eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat und dieser trotz Aufforderung zur Abhilfe nicht innerhalb von fünf Tagen abhilft;
 - mit mehr als einem monatlichen Entgelt im Verzug ist;
 - rechtswidrige Inhalte im Mandantenportal einstellt und
 - wenn beim Kunden eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingetreten ist.
- (3) Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch docTresor richten sich die Ansprüche nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Sämtliche Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.
- (5) docTresor wird spätestens 30 Tage nach Vertragsbeendigung sämtliche noch vorhandenen Daten des Kunden löschen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Der Kunde ist nur berechtigt mit Ansprüchen gegenüber docTresor aufzurechnen, soweit diese rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von docTresor schriftlich anerkannt worden sind.
- (2) docTresor ist berechtigt, diesen Vertrag bzw. daraus ergebende Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis ganz oder teilweise auf einen Dritten zu übertragen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (4) Als Gerichtsstand gilt München als vereinbart, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann i. S. des Handelsgesetzbuches oder um eine Person ohne festen Wohnsitz in Deutschland handelt oder sofern der Kunde seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieses Vertrages ins Ausland verlegt hat oder wenn Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort des Mandanten zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (5) Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung des geschlossenen Vertrages ganz oder teilweise aus anderen Gründen als den §§ 305-310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) unwirksam/nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame/nichtige oder nicht durchführbare Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen/nichtigen oder nicht durchführbaren Bestimmung und dem Gesamtzweck des Vertrages entspricht. Das gleiche gilt, wenn sich nach Abschluss des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Die Bestimmung des § 139 BGB (Teilnichtigkeit) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- (6) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für nachträgliche getroffene, mündliche Individualvereinbarungen.